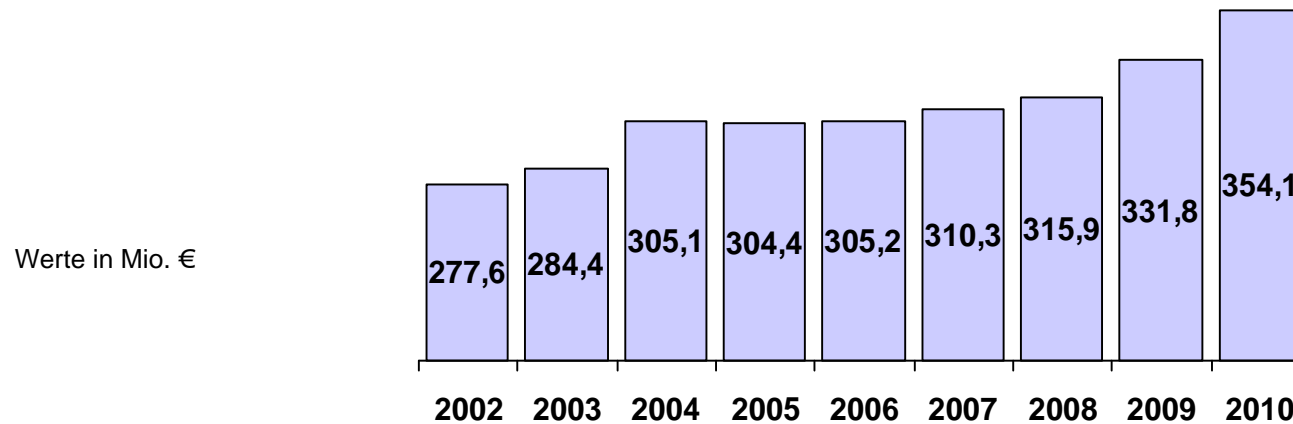


# Kosten Landrettungsdienst 2002 bis 2010



- **ohne staatliche Kostenerstattung nach Art. 33 BayRDG und Art. 7 ILSG sowie ohne Notarztdienst**
- **Basis: geprüfte Rettungsdienstabschlüsse der Durchführenden**
- **Seit 2004 werden die RTW-Investitionen (ca. 10,2 Mio. Euro p. a.) aufgrund gesetzlicher Änderung von den Kostenträgern übernommen. Seit 2004 sind auch die NEF-Kosten in den Rettungsdienst-Kosten enthalten. Bis 2004 wurden diese separat mit den Kostenträgern verhandelt und ausgewiesen (ca. 2,7 Mio. Euro für 2003). Im Jahr 2009 beliefen sich die NEF-Kosten auf ca. 6,0 Mio. Euro (Vorjahr 3,9 Mio. Euro).**
- **Seit 2006 werden zwischen den jeweiligen Durchführenden des Landrettungsdienstes sowie den Betreibern der Integrierten Leitstellen/Rettungsleitstellen und den Kostenträgern separate Entgeltvereinbarungen abgeschlossen.**
- **Seit 2008 Kostenanstieg im Wesentlichen durch: Die Personal- und Sachkosten sind 2010 um ca. 6,5 % höher (Anstieg um ca. 16,3 Mio. Euro). Die NEF-Kosten sind von 3,7 Mio. Euro auf 10,1 Mio. Euro 2010 gestiegen, da diese Kosten aufgrund des neuen BayRDG ab dem 01.01.2009 anerkennungsfähig sind. 2010 sind höhere Kfz-Investitionskosten um ca. 7,6 Mio. Euro ausgewiesen. Ebenso sind die Leitstellenkosten wegen der Umstellung auf Integrierte Leitstellen um ca. 13 % (um 4,3 Mio. Euro auf 38,2 Mio. Euro) gestiegen.**